

# Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2025

Inkrafttreten: 18.01.2025  
Fundstelle: Brem.ABI. 2025, 61

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2025 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

## A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige	211,00 €
2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte	132,00 €

## B. Pflichtmitglieder

1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner	
1. Selbstständige	737,00 €
2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit)	311,00 €
3. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit)	390,00 €
2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	
1. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in der Liste der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure wahrnehmen	390,00 €
2. Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	563,00 €
3. Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	737,00 €

und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:

- je Beschäftigten (bis maximal 50 Beschäftigte) 74,00 €

Ist eine Beratende Ingenieurin/ein Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

### 3. Weitere Pflichtmitglieder

1. Im Land Bremen zugelassene Prüfingenieurinnen/  
Prüfingenieure für Baustatik und Standsicherheit 737,00 €
2. Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure 737,00 €

Beschlossen am 12. November 2024 von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremlngG](#).

Ausgefertigt am 12. Dezember 2024

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2025 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremlngG](#) und [§ 108 der Haushaltordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 3. Januar 2025

Der Senator für Finanzen

Bremen, den 13. Januar 2025

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
– Aufsichtsbehörde –